

Arnold
Märkus 1883

Die

Est A-631

Wlt 2183

VIII 460 an

baltische Agrarreform

und

Herr Professor Kawelin.

Von

Baron C. Recke.

Reval, 1883.

Verlag von F. Kluge.

«Baltische Monatschrift», Bd. XXX, Heft 8.

Von der Censur gestattet. — Reval, den 31. October 1883.

Gedruckt bei Lindfors' Erben in Reval.

U nter dem Titel «die Bauernemancipation und Herr v. Samson-Himmelstjerna» hat Herr Professor K. Kawelin in dem «Westnik Jewropy» einen sehr bemerkenswerthen und besonders für die baltischen Provinzen höchst interessanten Aufsatz veröffentlicht.

Nach einer einleitenden Untersuchung der Ursachen, welche die zeitweilig zwischen der russischen und baltischen Intelligenz sich kund gebende Verstimmung erklären sollen, wird die Emancipationsform, welche im baltischen Gebiete zur Anwendung gekommen, mit derjenigen in Parallele gestellt, welche ein halbes Jahrhundert später im Reiche durchgeführt ward. Hat nun dieser Aufsatz vorzugsweise zum Zweck, gewisse Angriffe abzuwehren, welche gegen früher veröffentlichte Anschauungen des Herrn Professors über agrare Reformen gerichtet worden, und ist derselbe daher auch nicht frei von polemischer Färbung, so enthält er doch so viel Sachliches und ist in so weit so objectiv gehalten, dass er sehr zu einer vorurtheilsfreien Besprechung der angeregten Gedanken vom b a l t i s c h e n Standpunkte aus auffordert, und dies um so mehr, als auch Herr Kawelin es für wünschenswerth hält, dass in den für das ganze Volksleben so äusserst wichtigen Agrarfragen möglichst allseitige Verständigung erzielt werde. Es ist leider die Beurtheilung der gegentheiligen Verhältnisse oft durch mangelhafte Kenntniss derselben erschwert und durch vorgefasste Meinungen beeinflusst worden und darum nur zu

häufig eine ungerechte gewesen, was für den schwächeren der streitenden Theile stets verhängnisvoll hat werden müssen. — Wir werden nun bei dieser Besprechung unsererseits natürlich nur dem sachlichen Theile des Aufsatzes des Herrn Kawelin folgen und daher alles bei Seite lassen, was derselbe Polemisches enthält. Indem wir uns vorbehalten, weiter unten auf die Ursachen der von Herrn Kawelin constatirten Verstimmung zwischen der russischen und baltischen Intelligenz zurückzukommen, wenden wir uns zunächst der zwischen russischer und baltischer Emancipationsform gezogenen Parallele zu.

In kurzem zusammengefasst, findet Herr Kawelin, dass die unterscheidenden Merkmale dieser beiden Formen wesentlich in Nachfolgendem bestehen: Im baltischen Gebiet habe man nur allmählich die Reform durchgeführt und dabei stets die landwirthschaftlichen Interessen in besondere Berücksichtigung gezogen; namentlich sei dieses geschehen durch Schaffung einer landlosen und deshalb von den Grundbesitzern mehr oder weniger abhängigen Arbeiterklasse. Im Reiche dagegen habe man, einem anderen Ideale folgend, radical und unvermittelt mit der Vergangenheit gebrochen und ohne irgend welche Berücksichtigung der Interessen der Landwirthschaft (worunter wol die gutsherrliche Wirthschaft gedacht ist) einen ganz unabhängigen Bauernstand neben dem Stande der Gutsbesitzer geschaffen. So habe denn im baltischen Gebiet die Agrarreform nur den Charakter einer allmählichen, wenngleich durchgreifenden Verbesserung der bäuerlichen Verhältnisse, wobei aber der ehemalige Typus dieser Verhältnisse, d. h. die Abhängigkeit einer der Klassen des flachen Landes von der anderen, beibehalten worden, während im Reiche in der Gleichberechtigung beider dieser Klassen etwas wirklich Neues geschaffen worden.

Zu den praktischen Erfolgen dieser beiden Emancipationsformen für das Volkswohl übergehend, unterlässt

Herr Kawelin in seinem hochachtbaren Gerechtigkeitssinn es nicht, voll und ganz anzuerkennen, dass dieselben augenblicklich entschieden auf Seite der baltischen Emancipation liegen; er glaubt aber, dass die Zukunft das Bild anders kehren werde. Indem er für die baltischen Gutsbesitzer, welche die Zukunft der Gegenwart zum Opfer gebracht haben sollen, dereinst schlimme Verlegenheiten prognosticirt, erwartet er von der Reform im Reiche, dass sie einst das Ideal verwirklichen werde, welches ihr die Richtung gegeben hat. Dieses Ideal ist das friedliche Zusammenleben der beiden unabhängig von einander stehenden ländlichen Klassen auf Grund der Solidarität ihrer beiderseitigen Interessen, und wol auch die Ausschliessung eines ländlichen Proletariats für alle Zukunft durch das Gemeindeland. Um deshalb betont Herr Kawelin, dass, wenn heute im Reiche die Emancipation von neuem gemacht werden müsste, nicht andere Principien als die massgebend gewesenen zur Geltung kommen dürften, indem er zugleich darauf hinweist, dass die russische Emancipation grossentheils nur deshalb noch nicht ihre segensreichen Früchte getragen habe, weil ihre Ausführung den Händen derjenigen anvertraut gewesen, die von Hause aus zu dieser grossen Reform sich in gewissem Gegensatz befunden haben.

Es ist unstreitig viel Wahres in der obigen Darstellung der Unterscheidungsmerkmale zwischen baltischer und russischer Emancipation. Wir müssen aber hinzufügen, dass sich auch einiges darin findet, das nicht richtig ist, was indessen wol nur einer ungenauen Kenntnis baltischer Verhältnisse und Gesetze zugeschrieben werden muss. — Es ist nämlich thatsächlich nicht richtig, dass die Klasse der landlosen Arbeiter im baltischen Gebiete erst bei der Befreiung von der Leibeigenschaft *geschaffen* sei. Niemand vermöchte heutzutage zu sagen, zu welchem Zeitpunkte in der Vergangenheit dieses geschehen. Das Wahrscheinlichste ist, dass das ackerbäuerliche Dienstbotenver-

haltnis zu keiner Zeit hier durch irgend einen Gesetzesact begrundet worden, sondern dass es von selbst sich herausgebildet habe als das naturliche Ergebnis des individuellen Besitzes an den Bauerhofen. — Zunachst leisteten wol nur die eigenen Familienglieder im Gesinde dem Familienhaupt Dienste; wurden sie etwa zu zahlreich, um im eigenen Hause lohnende Beschaftigung zu finden, so begaben sie sich in Dienst solcher Gesindeswirthe, denen es an Familiengliedern fehlte oder die ihren Besitz erweitert hatten und nicht mehr mit dem eigenen Familienpersonal alle Arbeit bestreiten konnten. Von Einfluss mag auch der Umstand gewesen sein, dass wenigstens bei dem lettischen Volk die Theilung des Bauerhofes im Erbgange nicht ublich ist. Der lettische Gesindeswirth hielt stets die in der That wirthschaftlich auch richtigere Untheilbarkeit des Gesindehofes aufrecht und suchte denselben wo moglich zu erweitern. Ob je und bis zu welchem Zeitpunkte im baltischen Gebiete ein Gemeindebesitz, wie bei einigen anderen Volkern auf gewisser Culturstufe, bestanden hat, ist bisher historisch nicht festgestellt. Gewiss ist aber, dass seit unvordenklicher Zeit die Bauern hier sich im individuellen Besitze ihrer Landereien befanden und mit Hilfe von gemietheten Jahresarbeitern ihre Wirthschaft betrieben, sowie die Frohnarbeiten ableisteten. In dieses System der ackerbaulichen Verhaltnisse waren die baltischen Bauern vollig eingelebt, als sie von der Leibeigenschaft befreit wurden. Ein Drittheil etwa der bauerlichen Familien befand sich im Besitze der Bauergesinde, fur deren Nutzung sie Arbeiten im Hofe leisteten, wahrend zwei Drittheile der Familien, je nach ihren Abmachungen, sei es fur einige Landnutzung, sei es fur anderen Lohn, in den Gesinden den Wirthen dienten. Eine Abanderung dieses Systems in der Richtung einer neuen Bodenvertheilung unter alle Bauern ware unzweifelhaft auf einen hartnackigen Widerstand eines erheblichen Theiles der

Bauern selbst gestossen. Die Ländereien für die Dotation der landlosen Arbeiter hätten dem Bestande des in der Nutzung der Wirthe sich befindenden Bauerlandes entnommen werden müssen, was nicht ohne Zerreiſſung der wohlarrondirten Gesindehöfe möglich gewesen wäre, während die für dieselben proportionirt hergerichteten Wirthschaftsgebäude doch nicht gleichfalls einer Theilung hätten unterzogen werden können. Dergleichen radicale Umgestaltungen in den Besitzverhältnissen können nur von denen als ausführbar gedacht werden, welchen das Bild ganz unentwickelter Bauerwirthschaft vor Augen steht. Die besitzlich zu machenden Arbeiter hätten nothwendig zu ihrer Fortexistenz sich erst eigene Wohnungen und die erforderlichen Wirthschaftsgebäude erbauen müssen. Während also das grosse, in den Gebäuden der Gesindehöfe ruhende Capital zum grossen Theil unproductiv geworden wäre und diese Gebäude nur noch eine Last für die Gesindeswirthe gebildet hätten, wären neue, für die Arbeiter selbst ganz unerschwingliche Capitalanlagen erforderlich geworden, um ihre Wirthschaft zu ermöglichen.

Ein Zusammenleben zweier oder dreier von einander unabhängiger Wirthe in denselben Gebäuden wäre in Betracht des sehr ausgeprägten Individualismus der baltischen Bauern ganz unmöglich gewesen.

Herr Kawelin erkennt aber nicht an, dass bei einer durchgreifenden Agrarreform auf die Interessen der Landwirthschaft Rücksicht zu nehmen ist. — Alsdann aber wäre, um eine fortdauernde Dotation aller Bauern mit Land sicher zu stellen, nichts übrig geblieben, als an Stelle des bis dahin herrschenden individuellen Landbesitzes die Institution des Gemeindelandes mit periodischer Umtheilung des Bodens und solidarischer Haft für die Obliegenheiten der Bauern einzuführen. Unseres Wissens giebt es keine andere Besitzform, die der Fluctuation der Bevölkerungszahl stets zu folgen vermöchte, damit einem jeden erwach-

senen Gemeindeglieder eine Landnutzung gesichert bleibe. Wir bezweifeln nicht, dass die Dotation der Arbeiter mit Land diesen wohl gefallen hätte — ob auch dann, wenn es ihnen in Form von Gemeindegeld mit allen seinen Consequenzen bewilligt wäre, könnte fraglich sein. Für die Dauer hätte sich aber dieses System hier nicht erhalten können.

Die Vorzüge und Nachtheile des Gemeindegeldes sind so vielfach schon in der Publicistik erörtert worden, dass wir auf eine eingehende Besprechung derselben hier verzichten. Herr Kawelin selbst sagt, dass der Gemeindebesitz in seiner gegenwärtigen Form nicht fortbestehen könne und verweist dabei auf einen Reformplan, der in einer seiner früheren Schriften entwickelt ist. Diese ist uns unbekannt, und daher können wir uns hierüber nicht belehren. So viel aber müssen wir dennoch sagen, dass der baltische Bauer, und wäre es der einfachste Lohnarbeiter, ein System agrarer Einrichtungen nicht begreifen würde, bei welchem der ihm zugewiesene und von ihm cultivirte Landantheil bald hierhin, bald dorthin verschoben werden müsste und bei welchem er genöthigt würde, bald für diesen, bald für jenen verlumpten Nachbar Pacht- oder Zinszahlungen zu leisten. Er würde es auch nicht verstehen, wie von ihm Loskaufzahlungen, mithin Capitaltilgungen gefordert werden können für ein Grundstück, an welchem er kein Eigenthum gewinnt und über welches er nicht durch Verkauf oder Vererbung frei disponiren kann. Er würde heutzutage auch nicht eine solche Abhängigkeit von der Gemeinde ertragen, die ihm das Recht, sich beliebig hierhin oder dorthin im ganzen Reiche begeben und seine Lebensstellung nach Belieben wählen zu dürfen, verkümmern kann. Endlich würde auch das Weib des baltischen Bauern nicht mehr, wie dies noch heute im Reiche der Fall ist, die Bestellung des Feldes auf sich nehmen, um dem Arbeiter den unentbehrlichen Aussenverdienst zu ermöglichen.

Mag die Frage des Gemeindelandes und ihrer nothwendigen Consequenzen, der periodisch wiederkehrenden Umtheilungen, ungeachtet ihres die landwirthschaftliche Production augenscheinlich benachtheiligenden Einflusses dort aus gewissen Gründen für controvers gelten, wo die ländliche Bevölkerung in Dorfschaften angesiedelt ist, d. h. wo der Gemeindeacker mehr oder weniger sich um die nahe bei einander belegenen Wohnsitze concentrirt und daher die einzelnen Landantheile sich von hier aus bewirthschaften lassen. Wo aber die bäuerliche Bevölkerung in einer grossen Zahl weit von einander belegener Einzelhöfesshaft ist, die mit ihren nutzbaren Ländereien eine entsprechende Menge wohlorganisirter Einzelwirthschaften bilden, ist es schlechterdings undenkbar, geschweige denn praktisch ausführbar, sämmtliche zu dem Bezirk einer Gemeinde gehörigen Gesinde, der jeweiligen Anzahl der arbeitsfähigen Gemeindeglieder entsprechend, in gleichwerthige Antheile zu zerlegen und gar diese Zerlegungen nach den wechselnden Personalverhältnissen der Gemeinde zu wiederholen und zu modificiren. Bekannt ist aber, dass der lettische Theil der Bevölkerung der baltischen Provinzen nie seine Wohnsitze in Dörfern, sondern stets in Einzelhöfen aufgeschlagen hat und dass der von Esten bewohnte nördliche Theil derselben, sowie einige südöstliche Gegenden mit einer Mischbevölkerung meist weissrussischer Abkunft, sowie endlich die spärlichen Ueberreste des livischen Stammes zwar dorfartige Ansiedelungen gekannt haben, diese aber seit einer langen Reihe von Jahren unter dem unabweislichen Einfluss des landwirthschaftlichen Fortschritts den Process der Auseinanderlegung ihrer Schnurländereien zu separirten Einzelwirthschaften durchmachen und zum überwiegend grössten Theil vollzogen haben. — Den Gedanken aber, eine in Einzelhöfen sesshafte Bevölkerung zum Dorfsystem überzuführen, d. h. die bestehenden Wirthschaften zu zerstören, um sodann neue gemeinsame

Ansiedelungen zu schaffen, wird wol selbst ein begeisterter Anhänger des Gemeindebesitzes nicht vertreten wollen.

Dies alles kann nur zu der Erkenntnis führen, dass, wo einmal im Volksleben der individuelle Landbesitz sich ausgebildet und Jahrhunderte lang bestanden hat, die Rückkehr zum Gemeindebesitze, der doch nur den ersten Schritt über die Schwelle des Nomadenlebens der Völker bezeichnet, nicht mehr möglich ist. Es schloss sich somit von selbst aus, bei Gelegenheit der Emancipation in den baltischen Provinzen die landlosen Arbeiter mit Land zu dotiren.

Herr Kawelin scheint nicht ein Freund des ackerbäuerlichen Dienstbotenverhältnisses zu sein, in welchem er nur eine bedauernswerthe Abhängigkeit einer ländlichen Klasse von der anderen gewahrt. — Warum sollte aber dieses Verhältnis beklagenswerther sein als dasjenige anderer, sogar ganz persönlicher Dienstboten, die doch in der menschlichen Gesellschaft nie ganz entbehrlich sein werden? — Es beruht dasselbe auf freien Verträgen, die durch lange sich herausgebildet habende Gewohnheiten und Sitten des Volkes bedingt sind und eine nicht allein sichere, sondern auch auskömmliche Existenz gewähren.

Herr Kawelin scheint den tagelöhnernden Arbeiter im Auge zu haben, der von der Hand in den Mund lebt und kein eigentliches Hauswesen oder Heim besitzt. Das ist aber nicht unser Landarbeiter. Dieser steht in der Regel im Jahresdienst, geniesst gewöhnlich zugleich eine kleine Landnutzung und hat mit seiner Familie eine eigene Hauswirthschaft. Seine Existenz unterscheidet sich auch durch eine grössere Sicherheit von derjenigen der Fabrikarbeiter, weil die Landwirthschaft keinen Augenblick ihren Betrieb einstellen kann, während die Fortdauer der Arbeit in Fabriken von mancherlei Conjunctionen abhängig ist.

In gut geführten Wirthschaften erhält sich meist Generationen hindurch ein Stamm tüchtiger Arbeiter, — der

Sohn tritt häufig in die Stelle des alternden Vaters, und so bilden sich allmählich zwischen den Arbeitern und dem Arbeitgeber Beziehungen aus, die ein dauerndes friedliches Zusammenleben gewährleisten. In einem Lande geordneter Verhältnisse und stets fortschreitender Bodencultur fehlt es dem ordentlichen ländlichen Arbeiter nie an einer guten Stelle oder an einträglicher Beschäftigung, so dass man sagen kann, dass der Arbeitgeber von seinen Arbeitern genau eben so abhängig ist als diese von jenem. In dem Dienstbotenverhältnis an sich liegt doch nichts Entwürdigendes, so lange es nur zur Ableistung frei übernommener und ehrlicher Arbeit verpflichtet. Es scheint somit, dass Herr Kawelin den baltischen, im Dienstbotenverhältnis stehenden Landarbeiter nicht kennt. Und doch giebt es viele derselben, die, nachdem sie als Dienstboten ein kleines Capital erworben, sich als Colonisten in die angrenzenden Gouvernements, namentlich ins Pskowsche begeben, um dort billiges Land anzukaufen und eigene Wirthschaften zu begründen. Diese Colonisten führt nicht etwa Noth, sondern nur ein gewisser Unternehmungstrieb aus dem Lande. In ihren neuen Ansiedelungen kann ihre Arbeitssamkeit und Nüchternheit und die aus der Heimat mitgebrachte Wirthschaftlichkeit beobachtet werden. Allerdings kommen ja auch in jedem Frühjahr viele Tausende russischer Arbeiter aus den inneren Gouvernements in das baltische Gebiet; es sind dies angeblich grundbesitzliche Bauern; sie haben die Nutzung eines Nadjel und sind sogar zu der Selbstverwaltung im Gouvernement berufene Urwähler; sie bringen indes keine Capitalien mit, oft nicht einmal die erforderliche Bekleidung. Die Leistungen, die sie hier zu erfüllen haben, beruhen nicht immer auf einem freiwilligen Vertrage, sondern ihre Arbeitskraft ist häufig von ihren Gemeindeältesten an diesen oder jenen, ihnen völlig unbekanntem Unternehmer, meist an Ziegelfabrikanten im baltischen Gebiete, für die Dauer des Sommers gegen

Vorausbezahlung ihrer Rückstände an die Gemeinde gewissermassen verkauft worden. Hier haben wir das Bild der unausbleiblichen Consequenzen des Gemeindebesitzes mit solidarischer Haft, einer Einrichtung, die ihrer Natur nach nicht zur Arbeitsamkeit, Sparsamkeit und Nüchternheit anregt und darum nicht ein für das Volk erziehendes Moment bildet.

Indem wir dieses aus dem Leben genommene Bild der mit Land dotirten russischen Bauern im Gegensatz zu den landlosen baltischen Colonisten hier vor Augen stellen, wollen wir gewiss nicht die hellen Lichtseiten des grossen Actes der Emancipation im Reiche irgendwie verdunkeln; damit aber die so nothwendige und mit so viel Opferwilligkeit des Staates und der Gutsbesitzer ins Werk gesetzte gewaltige Reform eine wirklich segensreiche werde, muss die nackte Wahrheit erkannt werden, wo eigentlich die, wie jedem Menschenwerk, auch der russischen Emancipation anklebenden Mängel liegen. Wir unsererseits wollen es uns nicht herausnehmen, in dieser Hinsicht ein bestimmtes Urtheil auszusprechen. Es mag in Betracht der Gewohnheiten und Anschauungen, sowie des Culturzustandes des russischen Volkes nicht möglich gewesen sein, den Gemeindebesitz durch eine andere Besitzform zu ersetzen, und wir sind weit entfernt zu glauben, dass eine Anwendung des baltischen Agrarsystems im Reiche durch ein Gesetz so leicht hätte eingängig gemacht werden können. Zu beklagen ist aber vielleicht, dass die vom Staate übernommenen Loskaufsummen für eine sehr lange Periode hinaus die Aufrechthaltung der solidarischen Haft nothwendig und damit eine wesentliche Abänderung des Systems unmöglich machen. Zeigt sich indessen, wie auch Herr Kawelin es ausführt, schon jetzt im russischen Volke eine starke Neigung zur Individualisirung, welche besonders in der Familientheilung zur Erscheinung tritt, so könnten wol daraus Misstände entstehen, welche die Verwirklichung

des Herrn Kawelin vorschwebenden Ideals leicht vereiteln könnten. Wir glauben, dass die allmählich sich vollziehende Colonisation lettischer und estnischer Bauern in russischen Gouvernements am meisten durch das praktische Vorbild dazu beitragen wird, das System des Gemeindebesitzes zu durchbrechen und das, was in dieser Beziehung der Wissenschaft nicht gelungen ist, durch die Macht der wohlverstandenen Interessen erzielt werden wird.

Herr Kawelin hat aber, wenn er von der im baltischen Gebiet verbliebenen Abhängigkeit einer Klasse von der anderen spricht, ausser dem Dienstbotenverhältnis der landlosen Arbeiter wol auch die ökonomische und sociale Abhängigkeit der Bauerschaften von den Gutsbesitzern im Auge gehabt. In dieser Beziehung hat der geehrte Professor ganz recht. Während im Reiche das den Bauern zugewiesene Land einer Schätzung unterzogen worden, war im baltischen Gebiet das Recht der freien Vereinbarung über die von den Bauern für ihre Grundstücke zu zahlende Pacht und über den Capitalwerth bei der Eigenthumsübertragung aufrecht erhalten. Desgleichen blieb den Gutsbesitzern ein gewisses Aufsichtsrecht und ein nicht geringer Einfluss auf die Gemeindeadministration anvertraut. Letzteres ist allerdings durch die Gemeindeordnung vom Jahre 1866 beseitigt und steht seitdem die Landgemeinde völlig unabhängig von den Gutsbesitzern da. Ersteres dagegen, d. h. das freie Vereinbarungsrecht, ist in Folge der in dieser Beziehung gemachten Erfahrungen zwar nicht alterirt, verliert aber selbstverständlich mit dem progressiv und rasch vorschreitenden Eigenthumserwerb der Bauern an den Gesinden sein Object und damit seine eigentliche praktische Bedeutung. Denn wo die Bauern freie Eigenthümer des Bauerlandes geworden, kann von irgend einer Abhängigkeit derselben vom Gutsbesitzer nicht mehr die Rede sein.

Da Herr Kawelin an einer Stelle sagt, dass man in

der russischen Agrarreform der Einführung einer Gutspolizei habe entbehren können, so möchten wir hier bemerken, dass die in den baltischen Provinzen bestehende Gutspolizei sich nur auf das Hofesterritorium im Gegensatz zum Gemeindebezirke erstreckt und dass dieselbe nicht eigentliche Rechte gewährt, sondern nur im öffentlichen oder Staatsinteresse zu erfüllende Pflichten auferlegt. Der Gutspolizei steht auch keinerlei Strafgewalt zur Seite, nicht einmal die geringe, welche den Gemeindeältesten im Gemeindebezirke zugewiesen ist.

Was ist nun aber das praktische Ergebnis der baltischen Agrarreform trotz Aufrechthaltung des Rechts freier Vereinbarung, durch welches eine gewisse ökonomische Abhängigkeit der baltischen Bauern vorübergehend stehen geblieben war? Wir würden kaum im Stande sein, beredtere Worte der Anerkennung für die guten Erfolge der baltischen Emancipation zu finden, als Herr Kawelin selbst sie ausgesprochen hat. Man wird nicht irren, wenn man annimmt, dass der Grund und Boden bei der Eigenthumsübertragung an die Bauern im baltischen Gebiete höher bezahlt worden, als derselbe in den innerrussischen Gouvernements von der Staatsregierung geschätzt worden ist, obzwar ein grosser Theil dieser letzteren Gouvernements sich gerade durch den allerfruchtbarsten schwarzen Boden vor den Ostseeprovinzen so sehr auszeichnet. Nichtsdestoweniger sind heutzutage die baltischen Bauern wohlhabender, als es die russischen sind. Während sich bei diesen so colossale Rückstände angehäuft hatten, dass noch vor kurzem ein Erlass von nahezu 50,000000 Rbl. (?) ihnen hat bewilligt werden müssen, ist von irgend welchem Rückstande der baltischen Bauern nicht die Rede. Diese haben ausserdem aber nach vielen Millionen zählende Summen bereits auf ihren Kaufpreis abgetragen, und es sind nicht vereinzelte Beispiele da, dass Gesindeseigenthümer den ganzen Kaufpreis im Laufe von 15 Jahren voll und ganz

bezahlt haben, während bekanntlich in der russischen Emancipationsordnung die Tilgungsperiode über 80 Jahre währt!

Die Erreichung solchen Wohlstandes bei den baltischen Bauern ist dadurch erreichbar geworden, dass bei dem freien Vereinbarungsrecht der Bodenwerth, der immer nur ein relativer ist, viel sicherer hat bestimmt werden können, als dieses durch eine auf ganze Zonen sich erstreckende Schätzung zu erlangen ist. Das in der Landwirthschaft so wichtige Verhältnis von Acker und Wiese, die vorhandenen oder fehlenden Communicationsmittel, die Nähe oder Entfernung der Absatzorte für die Producte, die leichte oder schwere Versorgung mit Brenn- und Baumaterial, dieses und vieles Andere noch ist für die Rentabilität eines ländlichen Grundstückes von dem allerentscheidendsten Einfluss. Es können aber solche Umstände nur bei der freien Vereinbarung über die Höhe des Kaufpreises oder der Pacht, nie jedoch bei ganz allgemeinen Schätzungen, nach Zonen, volle Berücksichtigung finden. — Auch darf man nicht vergessen, dass die Agrarreform im baltischen Gebiete dem Staate nicht einen Kopeken gekostet hat, ja, dass nicht einmal Darlehen aus Staatsmitteln zur Bewerkstelligung der Eigenthumsübertragung an die Bauern hier beansprucht worden sind, indem die Gutsbesitzer selbst den Bauern den erforderlichen Credit bewilligten, so weit derselbe nicht durch die Landesbanken gedeckt ward. Dennoch scheint Herr Kawelin nicht ganz mit unserer Agrarreform zufrieden, denn er sagt: «Unsere (d. h. russische) ganze Geschichte, unser ganzes Wesen, unsere ganze Weltanschauung, sowol die einfache, unmittelbare, als die bewusste, widerstreben dem Ideale, welches bei der Befreiung der Leibeigenen im baltischen Gebiete zu Grunde gelegt worden ist?»

Dieses perhorrescirte Ideal soll nach Herrn Kawelins Ansicht in der Förderung der landwirthschaftlichen Inter-

essen durch eine nur progressiv ausgeführte Reform bestanden haben.

Dagegen müssen wir hervorheben, dass das einfache Landvolk nicht von Principien, Theorien und Idealen lebt, die sich erst in einer fernen Zukunft, und auch dann nur, wenn die Ausführung der Reform zufällig in die richtigen Hände gelangt, verwirklichen können, sondern dass das Landvolk ununterbrochen des täglichen Brodes, der unentbehrlichen Kleidung und der zur Abtragung seiner Obliegenheiten erforderlichen Mittel bedarf. — Das Landvolk kann daher nicht warten, bis das Problem nach der ihm ureignen Weltanschauung gelöst ist, sondern es muss und kann nur leben durch fortgesetzte nutzbringende Arbeit in der Landwirthschaft. Wir wollen nun nicht in Abrede stellen, dass bei der baltischen Agrarreform auch die Interessen der productiven Landwirthschaft wol berücksichtigt sind; man muss aber nicht vergessen, dass diese Interessen im baltischen Agrarsystem des individuellen Besitzes ebenso sehr die Bauern als die Gutsbesitzer angingen. Man würde aber mit Unrecht annehmen, dass es bei der agraren Reformbewegung im baltischen Gebiet an noch anderen idealen Bestrebungen gefehlt habe. Ja wir glauben, dass unsere Ideale in ihren letzten Consequenzen von denen des geehrten Professors Kawelin nicht wesentlich abweichen. Das materielle und geistige Wohl der Bauern möglichst zu fördern, ihr sittliches Niveau zu heben, ihre persönliche Freiheit und durch solide Eigenthumsverhältnisse auch ihre ökonomische Unabhängigkeit sicherzustellen — das sind die Ziele gewesen, welche die baltische Agrarreform stets verfolgt hat. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir annehmen, dass diese Ziele auch Herr Kawelin vor allem angestrebt hat. — Nur unsere Wege, dahin zu gelangen, sind grundverschiedene gewesen. Wir verstehen hierunter nicht die beiden zur Anwendung gekommenen Agrarsysteme, welche ganz von localen Umständen abhängig waren und

daher nicht dieselben sein konnten, sondern wir haben hier vor allem im Auge, dass im baltischen Gebiet nur progressiv die Reform durchgeführt worden, während im Reiche ein radicaler Bruch mit der Vergangenheit vor sich ging, der diesen von Herrn Kawelin selbst als solchen bezeichneten Krankheitsprocess zuwege brachte, aus welchem die Bauern der centralen Gouvernements des Reiches sich noch erst auszuheilen haben, welcher aber leider das ganze Russland in Mitleidenschaft zieht, so dass auch die baltischen Provinzen an den Curkosten mitzutragen haben.

Wir glauben nicht zu irren, wenn wir sagen dass gerade dieser gewaltsame Bruch, das Unvermittelte zwischen dem ehemaligen Zustande und der neuen Ordnung der Dinge, die Hauptschuld an den noch immer ausbleibenden Erfolgen der Reform im Reiche trägt. — Herr Kawelin spricht es an einer Stelle aus, dass noch vor einem halben Jahrhundert nur die grundbesitzliche Klasse des baltischen Landes derjenigen des Reiches in allgemeiner Cultur voraus war, dass aber die russische Landbevölkerung dem baltischen Landvolke zu jener Zeit in nichts nachstand. Die Richtigkeit dieses Satzes möchten wir doch bezweifeln, und zwar auf Grund eines allgemeinen Gesetzes, zufolge dessen die Cultur welche die höheren Gesellschaftsklassen einmal erfasst hat, nie ihr ausschliessliches Eigenthum bleibt, sondern stets und constant ihre belebenden Strahlen auch auf die mit jenen Klassen in engem Wechselverkehr stehenden Volksmassen ausgiesst. Zumeist gilt dies in wirthschaftlicher Beziehung von den ländlichen Klassen.

Es war für Russland von verhängnisvoller Bedeutung, dass ein eigentlicher Gutsbesitzerstand dort auf dem Lande stets nur spärlich sich vorfand. Der Adel musste, um die Standeswürde zu erhalten, im Militär- oder Civildienst sich einen Rang schaffen und lebte somit mehr in den Städten als auf dem Lande. Damit aber fehlte das für das Land-

volk zur Zeit allein mögliche bildende und erziehende Moment. Auch im baltischen Gebiete gab es zu jener Zeit nur wenig Landvolksschulen, die einige Bildung hätten verbreiten können, aber es gab stets hier eine zahlreiche Klasse gebildeter und intelligenter Gutsbesitzer, die meist selber ihre Gutswirthschaften leiteten und in stetem Verkehr mit den ihnen untergebenen Bauern lebten. Die Macht, die sie zur Zeit der Leibeigenschaft besaßen, gebrauchten sie, um das Volk an Ordnung und Gesittung zu gewöhnen; in ihren Wirthschaften gaben sie den Bauern das Beispiel guter wirthschaftlicher Einrichtungen; sie kümmerten sich oft eingehend um die Verhältnisse der Gesindeswirthschaft, bauten nach ihren Plänen die Wohnhäuser und andere Gebäude der Bauern und ordneten hie und da zweckmässige Verbesserungen in der Cultur des Bodens an. Dieses alles konnte nicht ohne tiefgehende Wirkung auf das ganze materielle und geistige Leben der Bauern bleiben, die solcherweise disciplinirt, civilisirt und so weit möglich für eine bevorstehende neue Ordnung der Dinge vorbereitet und erzogen wurden. Und als nun diese Zeit kam sich einer neuen Ordnung anzubequemen, fand sie auch bei den Bauern Verständnis für die neuen Pflichten und die neuen Aufgaben. Und dennoch bedurfte es auch hier eines vorsichtigen Vorgehens in allmählichen Uebergängen zu vollen staatsbürgerlichen Freiheitsrechten für die Bauern, und wir sprechen unsere tiefinnerste Ueberzeugung aus, wenn wir sagen, dass nur eben dieser allmählich vollzogenen Reform das so ausserordentlich günstige Ergebnis, das wir heute vor uns haben, zu danken ist. Im Landvolke sind stets so viel eingewurzelte Vorurtheile, so tief gehende Gewohnheiten, ja vielfach sogar Misstrauen zu überwinden, ehe das Neue und Ungewohnte ihm ganz zum Verständnis gebracht werden kann. Dazu ist aber Zeit erforderlich, und nur aus allmählichen Uebergängen treten dem einfachen Landmanne die neuen Erscheinungen

als natürliche Consequenzen schon gewohnter und eingelebter Dinge hervor.

Der radicale, unvermittelte Bruch mit der Vergangenheit hat sich auch bei der Emancipation im Reiche als das gefährliche Experiment erwiesen, das ein solcher Bruch immer und überall sein wird, wo er bei gewaltigen und entscheidenden Veränderungen im Volksleben nicht vermieden wird. Dieses sieht man, eben so sehr wie in den Folgen dieser Reform, auch in dem geringen Nutzen, den die Landschaftsinstitutionen trotz grosser Opfer an Zeit und Geld bisher dem Reiche gebracht, sowie an dem zweifelhaften Ausgang, den die Geschworenengerichte genommen haben. Zu so erweiterten Freiheitsrechten muss jedes Volk erst erzogen und vorbereitet werden, ehe es dieselben richtig zu gebrauchen fähig ist. Darum fürchten wir, dass irgend welche Veränderungen an den Institutionen so wenig als alle die grossen Opfer an erlassenen Rückständen und Ermässigung der Leistungen eine wesentliche Besserung in der Lage der Dinge herbeizuführen vermöchten. Das Volk selbst ist es, welches erst zu grösserer Reife gebracht werden muss. Leider scheint dieses aber heutzutage noch schwieriger, als es zum Beginn der Reformbewegung gewesen wäre, weil es gegenwärtig noch mehr als damals an dem erziehenden Momente auf dem flachen Lande fehlt. Durch Staatsbeamte allein lässt sich ein Volk wol regieren, aber nicht erziehen. Hiezu bedarf es einer durch ihre Intelligenz höher stehenden Gesellschaftsklasse, welche allein einen bildenden Einfluss auf die wirthschaftliche Entwicklung des Landvolks zu üben, dasselbe zu leiten und zu berathen vermag. Diesen Einfluss wiederzugewinnen würde den Gutsbesitzern gewiss sehr schwer werden, nachdem die früheren Beziehungen gewaltsam zerrissen und ein unter solchen Umständen natürlicher Antagonismus gegen die früheren Leibherren sich herausgebildet hat.

Herr Kawelin erwartet, dass die Solidarität der In-

teressen die beiden ländlichen Gesellschaftsklassen wieder zusammenführen werde. Leider ist dieses sehr zu bezweifeln, weil das von dem Herrn Professor vorausgesetzte wesentlichste Erfordernis dazu, das ist die Herstellung eines wirklich unabhängigen Bauernstandes, vollständig fehlt.

Wenn es wahr ist, dass die heutige russische Guts-wirtschaft vielfach nur von der Noth der Dorfbewohner lebt, indem sich nur selten andere Arbeiter finden sollen als solche, die wegen ihrer Rückstände von den Gemeinde-
autoritäten zwangsweise den Gutsbesitzern zur Disposition gestellt werden, — oder solche, welche, nur um der Noth in der Heimat zu entgehen, auf grosse Entfernungen Arbeit suchend fortwandern: so ist es nicht wahrscheinlich, dass zwischen den Gutsbesitzern und den Bauern diejenigen Beziehungen sich herstellen lassen, welche allein geeignet wären jenen Einfluss zu sichern.

So scheint es denn, dass in der Structur der neu geschaffenen Verhältnisse selbst der Grund liegt, warum das eigentliche Ideal des Herrn Professor Kawelin sich nicht verwirklichen kann.

Man bewegt sich dabei in einem bedauernswerthen *circulus vitiosus*, aus welchem man zum Leidwesen jedes guten Patrioten nicht herauszukommen vermag.

Wir müssen es anderen, mit den russischen Agrarverhältnissen aus dem praktischen Leben mehr vertrauten Personen überlassen, die Wege zu finden, welche aus dieser Lage hinausführen.

Wir kommen nunmehr zurück auf die von Herrn Kawelin gleich in der Einleitung constatirte Verstimmung zwischen der russischen und der baltischen Intelligenz. Der Herr Professor glaubt die Ursache derselben auf baltischer Seite suchen zu müssen. Die gebildeten Balten hätten sich zu einer Zeit, wo es im Reiche noch sehr an Kräften gefehlt, unstreitig grosse Verdienste um Russland

erworben. Allmählich aber seien dem jungen russischen Adler die Flügel gewachsen und es entwickle sich immer mehr ein eigener originaler Geist der Nation, die in natürlichem Selbstgefühl ihre eigenen Wege gehen wolle. Dies verstehen und begreifen angeblich nicht die in europäischer Cultur eingelebten gebildeten Klassen des baltischen Landes und versagen sogar der sich erst herausbildenden eigenartigen russischen Culturform ihre Anerkennung. Aus diesen Gegensätzen zweier auf einander gestossener Culturformen sei die Verstimmung erwachsen, die sich bis zum bitteren Hasse steigere.

Könnte dieses wol eine genügende Erklärung sein für eine Verstimmung, die zwischen der gebildeten Welt eines grossen und starken Volkes und der politisch völlig machtlosen kleinen Gruppe gebildeter Balten entstanden ist? Wie hätten diese den eigenartigen Entwicklungsgang des russischen Volkes je stören oder gar behindern können? — Die in Rede stehende Verstimmung ist neu genug, um die noch deutlichen Spuren ihrer Entstehung verfolgen zu können, und weil jene Erklärung nicht gerecht ist, so wollen wir suchen eine richtigere, den Thatsachen mehr entsprechende zu finden.

Will man aufrichtig Verständigung erzielen, so müssen die Dinge klar liegen, damit alle versöhnlich und edel denkenden Patrioten sich ein richtiges Urtheil bilden können.

Das baltische Land hatte nach langen inneren und äusseren Kämpfen und nachdem es nur zu oft der Schauplatz verheerender Kriege gewesen, welche um fremde Interessen geführt wurden und unsägliche Leiden über seine Bewohner brachten, endlich in der Vereinigung mit dem russischen Reiche den Frieden und die nöthige Ruhe gefunden, um innerlich wieder, wenn auch nur wirthschaftlich, zu erstarken. Und diese Zeit der Ruhe war nicht ungenutzt geblieben. Dank der mit administrativer Autonomie ausgestatteten Selbstverwaltung des Landes erhob

dasselbe sich bald wieder zu neuem fruchtbringendem Leben und konnte nun dem Reiche, welchem es den Schutz dankte, die Dienste leisten, welchen Herr Kawelin so hohe Anerkennung zollt. Wie viele Kräfte sich aber auch dem Reichsdienst zuwendeten, um dessen innere Zustände ordnen zu helfen oder auf dessen Schlachtfeldern mitzukämpfen: es blieben immer noch genug derselben im Lande, um an den inneren Aufgaben desselben nicht ohne Erfolg fortzuarbeiten. Unter diesen Aufgaben nahm die Gestaltung der Bauernverhältnisse den ersten Rang ein, und kaum später als im benachbarten Westen, sehr viel früher aber als im Reiche dies möglich schien, erfüllte und beschäftigte der Gedanke der Aufhebung der Leibeigenschaft alle Patrioten des Landes. — Der Gedanke ward bald zur That, und nun erschloss sich ein weites Feld, auf welchem die Selbstverwaltung des Landes, sowie dessen Landwirthschaft reiche Früchte zeitigten. Dass in der darauf folgenden Periode über dieses Gebiet hinaus nichts Erhebliches geleistet werden konnte, wird niemand Wunder nehmen. Auch im Reich war damals keine erhebliche Entwicklung bemerkbar. In den baltischen Provinzen widmete man sich den naheliegendsten wirthschaftlichen Interessen, entwickelte sich, so viel man eben konnte, zahlte die Steuern ohne Rückstand und lebte unter der bestehenden Organisation des Landes still und in dem besten Frieden mit den Reichsgenossen. Tobte auch dazwischen einigemal in unmittelbarer Nähe der Provinzen heller Aufstand — an ihren Grenzen blieb er jedesmal stehen, und nirgend ward innerhalb derselben die Ruhe und Ordnung gestört. Als nun aber auch über Russland die Morgenröthe eines lichtvollen Tages aufging, spross und knospete es von neuem im baltischen Gebiete. Während man im Reich sich erst mit dem Project der Emancipation zu beschäftigen begann, ward hier die agrare Reform schon zu ihrem Abschluss gebracht. Aber eine lange Stagnation des öffentlichen

Lebens hatte viele andere Fragen, die der Lösung harrten, auf die Tagesordnung gerückt. Die Justizpflege, die Selbstverwaltung, die durch überlebte ständische Vorrechte dem Güterbesitzrechte angelegten Fesseln, die Exklusivität der politischen Rechte, dieses alles und anderes noch erheischte Reformen. Mit fieberhafter Hast widmeten sich die Stände diesen Aufgaben, um nachzuholen, was ohne ihr Verschulden so lange verschoben geblieben war. Projecte, die durchweg den Anforderungen einer neuen Zeit Rechnung trugen, wurden sorgfältig ausgearbeitet und der Staatsregierung unterlegt, welche dieselben damals nicht ohne aufmerksame Kritik, jedoch meist mit Wohlwollen aufnahm und auch einige derselben ins Leben einführte. Wer anders, als die in den einflussreichen Pressorganen vertretene Intelligenz der Residenzen war es, die damals uns in den Arm fiel und alle reformatorische Bewegung hier zum Stillstande brachte? Warum geschah dieses?

Es war wieder ein polnisch-litauischer Aufstand ausgebrochen. Natürlich musste derselbe mit aller Energie unterdrückt werden. Es ist leicht begreiflich, dass das patriotisch-nationale Gefühl des russischen Volkes, durch die freiheitliche Richtung der neuen Aera besonders gehoben, sich hierbei stärker als je regte. Von der Intelligenz immer von neuem angefacht, musste dieses Gefühl sich durch die glücklich über Polen errungenen Triumphe bis zur Leidenschaftlichkeit steigern. Polen ward bezwungen, aber die hochgehenden Wogen aufgeregter Leidenschaften pflegen sich nicht so bald zu legen. Nachdem der Sieg über Polen entschieden war, fehlte der hochgradigen nationalen Erregung ein eigentliches Object. — Da entdeckte man plötzlich, dass das von Nichtrussen bewohnte baltische Gebiet auch eine Grenzmark sei, und da diese Provinzen privilegienmässig nach besonderen localen Gesetzen verwaltet wurden, ein ausgedehntes Mass von Selbstverwaltung besaßen und neuerdings sich in ihrem eigenartigen Leben

rasch entwickelten, so gab die russische Intelligenz in Zeitungsartikeln und ernst gehaltenen Schriften der nationalen Leidenschaft nunmehr die Richtung wider die baltischen Provinzen.

Was hatte das baltische Gebiet verbrochen? Waren etwa auch hier irgend welche Symptome der Auflehnung oder irgend einer politisch-separatistischen Bewegung zur Erscheinung gekommen? — Die Ostseeprovinzen hatten, ihren besonderen localen Einrichtungen und Gesetzen gemäss, zwar eine administrativ gesonderte Stellung, bildeten aber stets einen integrirenden Theil des Reiches. Die Staatseinheit genügte aber nicht mehr einem Theil der russischen Presse; diese forderte Uniformität in der Organisation, in den Institutionen, Gesetzen, wo möglich sogar in Sprache und Glauben, ganz so, wie für die insurgirt gewesenen littauischen Gouvernements.

Wie aus einem Chorus ward nun in russischen Pressorganen gegen diese unwandelbar treuen und ihrem Monarchen ergebenden Provinzen Allarm geschlagen. Und doch war kurz vorher während des Krimkrieges aus dem baltischen Gebiet eine Schaar von Jünglingen, den höheren Ständen angehörend, zur Theilnahme an der Verteidigung des Reiches ausgerüstet worden, hatten Söhne desselben Gebiets den polnischen Aufstand niederschlagen geholfen und hatten die Vertreter dieser Provinzen eben erst bei Anlass der bekannten ausländischen Noten sich zu allen Opfern bereit erklärt, die erforderlich wären, um die unberechtigte fremde Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Reiches zurückzuweisen.

Solchen Thatsachen gegenüber musste es wol schwer fallen eine Vergewaltigung zu motiviren, wie sie den Absichten und Zielen einer Partei in der russischen Gesellschaft entsprach. Darum musste zu dem Mittel der Verdächtigung gegriffen werden und es war eine bewusste Unwahrheit, wenn man uns nunmehr politisch-separatistische

Tendenzen unterschob, immer noch die Zustände der Ostseeprovinzen als feudale darstellte und glauben machen wollte, dass das angeblich arme Volk der Letten und Esten der Willkürherrschaft der deutschen Barone preisgegeben sei. Aus diesen nur zur Erreichung eines politischen Zieles fortdauernd verbreiteten falschen Vorstellungen bildete sich allmählich eine Legende, an deren Wahrheit jeder mit den Verhältnissen selbst wenig bekannte russische Patriot heutigen Tages fest glaubt. So war es denn gelungen, die durchweg reichstreue und loyal dynastisch gesinnte baltische Intelligenz in den Augen der Staatsregierung und der russischen Nation als unzuverlässig zu verdächtigen und aus den angeblich schlechten Zuständen der Provinzen das Motiv für deren radicale Umgestaltung in der Richtung der Uniformität herzuleiten.

Wir appelliren an das Gerechtigkeitsgefühl des Herrn Prof. Kawelin, indem wir die Frage stellen: Konnte und musste dies alles nicht alle ehrenhaften Menschen in den Provinzen aufs tiefste beleidigen und verstimmen? Und war es wol den Machtverhältnissen eines grossen und starken Volkes angemessen, den Schutz für die Präponderanz seines Volksthums in der gewaltsamen Vernichtung der aus geschichtlichen Ereignissen hervorgegangenen baltischen Eigenart zu suchen, der Eigenart eines verhältnissmässig so kleinen Reichstheils, welcher unstreitig dem Staate nur Dienste geleistet und nie Verlegenheiten bereitet hatte? War es ferner der um die Civilisation und Bildung des Volkes gewiss bemühten Intelligenz eines grossen und mächtigen Reiches würdig, die besondere Culturform einer Provinz nur um der Uniformität willen niedertreten zu wollen? Und was wäre der politische Gewinn für dieses Opfer cultureller Hilfsmittel in einem Reiche, dem es noch so vielfach an Culturmitteln fehlt? Ist es etwa die Reichssprache, welche eine zuverlässige und patriotische Gesinnung im Volke gewährleistet? In

dem grössten Theil des centralen Russland wird nur russisch gedacht, gesprochen und geschrieben und alle Bildung des Herzens und des Geistes durch diese Sprache vermittelt. Und hat dennoch nicht gerade dieser ausgedehnteste Theil Russlands die meisten Nihilisten und Verschwörer gegen die bestehende staatliche und gesellschaftliche Ordnung des Reiches geliefert? So ist es denn nicht die Sprache, sondern die gesammte culturelle Geistesrichtung eines Volkes, welche die Gesinnung des Einzelnen mehr oder weniger beeinflusst. Im baltischen Gebiete wäre beispielsweise die Erscheinung einer Wera Sassulitsch nicht denkbar, und eben so wenig ihrer Freisprechung je vom baltischen Publicum applaudirt worden. Dies gehört nun einmal zu den charakteristischen Merkmalen baltischer Eigenart; wäre diese etwa deshalb verdammungswerth?

Könnte man ferner bei einer solchen Behandlung der gebildeten Klassen eines Landes erwarten, diejenige Assimilirung zu erzielen, die den politischen Zielen der Staatsregierung wirklich entspräche? Uns scheint, dass aufrichtige Ergebenheit und treues Festhalten an einer staatsrechtlich begründeten Verbindung, sowie wirklich sympathische Empfindungen durch wohlwollende Achtung einer niemand beeinträchtigenden Eigenart und durch Aufrechterhaltung sanctionirter Rechtszustände viel sicherer erzielt werden. Dieser Weg hätte in der That zu einer Assimilirung führen können, die den Werth gehabt hätte, auf einer wirklichen Solidarität der Interessen und auf gemeinsamen culturellen Zwecken, nicht aber auf nur künstlich geschaffenen Aeusserlichkeiten zu beruhen. Alsdann wäre es nie zu einer eigentlichen «baltischen Frage» gekommen, welche ausschliesslich der Erfindung der russischen Intelligenz ihren Ursprung dankt.

Es sollte aber noch Schlimmeres über uns kommen. — Die ausserordentlichen Erfolge der deutschen Waffen in fremden, uns in nichts angehenden Kriegen, die schliesslich

zur Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches führten, übten eine neue und für die baltischen Provinzen noch empfindlichere Rückwirkung auf die Stimmung der russischen Gesellschaft. Man erinnerte sich, dass die gebildeten Balten meist deutscher Abstammung sind und sich der deutschen Sprache bedienen, *ergo* gravitiren ihre Interessen nach dem neuen Deutschen Reiche und sie könnten die Letten und Esten germanisiren, ja sogar Verräther an Russland werden. Von neuem hiess es daher: *Caveant consules!* — Auch jetzt war nichts geschehen, was auch nur anscheinend zu irgend einem Verdacht hätte Anlass bieten können. Die gebildeten Balten sprechen deutsch, genau wie die gebildeten Belgier und ein Theil der Schweizer französisch sprechen, ohne dass die Interessen dieser Völker deshalb nach Frankreich gravitiren. Nichtsdestoweniger ward nunmehr die Parole ausgegeben: durch die Letten und Esten, welche die Majorität der Bevölkerung des baltischen Landes bilden, die Deutschen zu verdrängen! — Wie sollte diese Maxime der Verfolgung nicht für einige halb oder auch ganz gebildete Volksmänner auffordernd sein, nunmehr einen inneren Kampf der Nationalitäten im Lande selbst hervorzurufen, einen Kampf, der, weil eben die Letten und Esten in ihrer Nationalität nie bedrückt gewesen, nothwendig einen social-politischen Charakter annehmen musste. Die sprachliche Germanisation der Letten und Esten hat zu keiner Zeit auf dem Programme baltischer Provinzialpolitik gestanden. Diese hat nie anderes im Auge gehabt, als das Volk zu civilisiren, soweit dies in der Macht ihrer massgebenden Kreise lag. Dazu bedurfte es aber keineswegs der Entnationalisirung des Volkes, noch auch hat man sich hier je dem Wahne hingegeben, dass sie in sprachlicher Beziehung überhaupt möglich werden könnte. Inmitten einer anders sprechenden Bevölkerung kann der Einzelne wol ein fremdes Idiom sich aneignen und kann schon in der nachfolgenden, unter den örtlichen Eigenthümlichkeiten

in² Sprache und Sitte erwachsenen Generation der Process der Entnationalisirung vor sich gehen; anders ist es aber, wo ein ganzer Volksstamm oder auch eine mehr oder weniger zahlreiche Gruppe gleicher Sprache sich Bedienender neben einander lebt. Unter diesen Verhältnissen wird, wie die geschichtliche Erfahrung es lehrt, nie die Sprache, und wäre sie noch so wenig durch eigene Literatur unterstützt, einer anderen, selbst nicht einer gebildeteren Sprache zum Opfer gebracht. In dieser Beziehung einen Zwang zu üben, ist keine Macht stark genug; daher ist denn auch im baltischen Gebiet in den gebildeten Gesellschaftsklassen nie ein Kampf gegen die Volksidiome der Letten und Esten weder geplant, noch ins Werk zu setzen versucht worden. Die Gutsbesitzer auf dem Lande und die städtischen Bewohner, sowie die einheimischen Beamten sind durchweg der Volkssprache kundig und bedienen sich nur dieser im Verkehr mit den Letten und Esten. Dass die gebildeten Letten und Esten sich auch der deutschen Sprache bedienen, ist ein ganz natürliches Ergebnis der höher stehenden deutschen Cultur. In Kirche und Volksschule, in den Gerichten und den Verwaltungsbehörden, im privaten Verkehr endlich hört und gebraucht der Mann des Volkes seine eigene Sprache und braucht keiner anderen kundig zu sein. Allerdings fühlt derselbe aber, wie in der ganzen Welt, den socialen Abstand der minder gebildeten von den höher gebildeten Klassen. Dieser konnte daher allein das Object des neuen Kampfes sein. In diesem Kampfe wucherte nun eine Hetzpresse auf, die, wie schrankenfrei, in der schamlosesten Weise alles verdächtigt, was deutsch oder gebildet ist in Stadt und Land. Und dieses Treiben der localen und deshalb der Censur unterworfenen Volkspresse musste nothwendig in den Augen des einfachen Mannes, der in der Regel nur eine Zeitung liest und gewöhnlich alles Gedruckte für baare Münze nimmt, als von der Regierung begünstigt und als

den eigentlichen Regierungsabsichten entsprechend erscheinen. Der schädlichen Richtung dieser Presse, zu der die Haltung der russischen Intelligenz in der censurfreien Presse den ersten Impuls gegeben hatte, ist die Verwilderung zuzuschreiben, die Einzelne im Volke ergriffen hat und die allmählich bis zu Mord und Brandstiftung ausgeartet ist. Bemerkenswerth ist aber, dass diese Verbrechen nicht allein an deutschen Gutsbesitzern und deren Eigenthum, sondern auch an Bauern und Gesindesgebäuden verübt werden. Hieraus erkennt man am besten, dass es sich nicht um nationalen Hass, zu dem gar kein Grund vorliegt, sondern um Aeusserungen wilder Rohheit und Nichtachtung aller bestehenden Ordnung und Autorität handelt. Deshalb kann man auch nicht das in seiner grossen Mehrheit verständige und gesittete Volk für solche Verbrechen verantwortlich machen.

Welche Empfindungen müssen aber die gebildeten Klassen des baltischen Gebiets im Herzen tragen, denen all die Verfolgung der grossen und kleinen russisch-estnisch-lettischen Presse gilt, die, von dieser Presse ungestraft verhöhnt und geschmäht, in ihrem eigenen Lande als fremde Colonisten und sogar als Feinde des Staates bezeichnet werden? Man hat vergessen, dass diese angeblichen Colonisten bereits vor sieben Jahrhunderten das Land erobert, dass russische Zaren mit ihnen Kriege geführt und Verträge geschlossen haben und dass sie es sind, die im Namen des ganzen Landes und aller Bewohner desselben die Capitulations- und Unterwerfungsurkunden, durch welche das Land unter die Macht und den Schutz unserer Monarchen sich begab, unterzeichneten.

Wenn aber in einer jüngst der Oeffentlichkeit übergebenen Rede die kleine Gruppe der hiesigen russischen Bevölkerung «auf Vorposten gestellt und zur Wacht für die Staatsinteressen aufgerufen» worden, so ist damit auf eine angebliche Gefahr hingewiesen, die diesen Interessen

im baltischen Gebiet drohen soll. Es scheint dabei vergessen zu sein, dass der ursprüngliche Stamm dieser Bevölkerungsgruppe einst vor der Verfolgung in seiner Heimat gerade in diesem Lande der Gewissensfreiheit ein Asyl suchte und bis vor nicht sehr langer Zeit noch selbst als Widersacher der Staatsinteressen galt.

Wir fragen noch einmal, welche herben Gefühle müssen sich nach allen solchen Erlebnissen in jedem baltischen Herzen regen, das sich seiner Loyalität bewusst ist, und erklärt sich nicht hieraus viel natürlicher die von Herrn Kawelin erwähnte Verstimmung, wenigstens auf baltischer Seite? Wir vermögen dagegen nicht einzusehen, welcher Anlass zu einer berechtigten Verstimmung der russischen Intelligenz gegeben worden. Nicht über russische, sondern über baltische Zustände ist leider der Hader ausgebrochen, und wenn in demselben ein polemisches oder vielleicht auch verletzendes Wort eines oder des anderen Publicisten gefallen ist, so ist dasselbe doch nicht der Ausdruck der Empfindungen der ganzen Gesellschaft. Der Herr Professor sagt aber auch, dass die Verstimmung sich sogar bis zu bitterem Hass steigern. Wer vermag in das Herz des einzelnen Menschen zu sehen; in irgend einer Allgemeinheit aber findet sich auf baltischer Seite nicht solcher Hass, sie hat sich wenigstens nirgend kundgegeben, denn die einheimische Tagespresse hat sich im allgemeinen, so weit ihr das gestattet war, nur abwehrend, nicht aber Zuständen gegenüber, die sie nichts angingen, aggressiv verhalten. — Es ist nur das niederdrückende Gefühl des unschuldig Leidenden, das hier die Gemüther beherrscht. Uns erinnert indessen diese Aeußerung des Herrn Kawelin an das hochherzige Bekenntnis eines edlen russischen Patrioten, der vor nicht zu langer Zeit nach erkanntem Irrthum den Muth hatte, unumwunden und öffentlich auszusprechen, wie auch er, der allgemeinen Strömung folgend, früher geglaubt habe, dass ein russischer Patriot sein und

alles Deutsche in den baltischen Provinzen hassen — ein und dasselbe sei. Leider bestätigen die im Leben gemachten Erfahrungen nur zu sehr, dass diese Identificirung von Hass gegen die baltischen Provinzen und von russischem Patriotismus auch heute noch eine sehr verbreitete ist, und zum öfteren haben wir uns die Frage gestellt, wie es denen, welche solche Anschauungen hegen, möglich werden soll, irgend welche ihnen etwa im baltischen Gebiete anvertrauten Aufgaben unparteiisch und sachgemäss zu lösen.

Fürwahr, es ist eine schmerzensvolle Zeit, die wir zu durchleben haben, aus der wir nur die eine befriedigende Erfahrung mitnehmen können, dass sich unsere inneren Verhältnisse als gesund bewährt haben. Wenn trotz der so systematisch betriebenen Agitationen dennoch der innere Frieden erhalten, die gegenseitigen Beziehungen der Gutsbesitzer und Bauern nicht erheblich gestört und der auf Grund freier Vereinbarung sich vollziehende Eigenthums-erwerb der Bauern an den Gesinden nicht gehemmt worden, so beweist dies wol zur Evidenz, dass in den Verhältnissen selbst nicht ein Grund sich fand, so viel Feindseligkeiten gegen uns zu richten. Und deshalb getrösten wir uns der Hoffnung, in dem gegen uns geführten Kampfe nicht zu unterliegen, stark durch unser Vertrauen auf den Schutz, den wir nächst Gott der Weisheit und Gerechtigkeit unserer Monarchen zu danken haben.

